

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
— Drucksache 12/5700 —

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der agrarsozialen Sicherung
(Agrarsozialreformgesetz 1995 — ASRG 1995)

Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/5889, 12/7589 —

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der agrarsozialen Sicherung
(Agrarsozialreformgesetz 1995 — ASRG 1995)

Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Hans-Gerd Strube und Ina Albowitz

Mit den Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, für die Bäuerin einen eigenständigen Anspruch auf Erwerbsunfähigkeits- und Altersrente mit Hinterbliebenenversorgung zu schaffen. Ferner soll die Alterssicherung der Landwirte entsprechend ihrer berufsstandsspezifischen Zielsetzung auf den Personenkreis konzentriert werden, der nicht bereits anderweitig ausreichend abgesichert ist. Darüber hinaus soll durch verschiedene Maßnahmen eine gerechtere Ausgestaltung und finanzielle Stabilisierung des agrarsozialen Sicherungssystems erreicht sowie die Alterssicherung der Landwirte auf das Gebiet der neuen Bundesländer übergeleitet werden.

Die Gesetzentwürfe sehen insbesondere vor, daß der Bund zusätzlich zu den von ihm schon bisher getragenen Lasten einen großen Teil der Lasten, die in der Alterssicherung der Landwirte durch die abneh-

mende Zahl von Beitragszahlern infolge des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft entstehen, übernimmt.

Auf der Grundlage der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beschlossenen Änderungsanträge hat der Bund Mehrausgaben in folgender Höhe (in Mio. DM) zu leisten:

1994	1995	1996	1997	1998
-128	245	391	394	410

Die anfallenden Mehrausgaben werden durch Umschichtung aus Kapitel 10 02 Titel 652 10 — Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft — gedeckt.

Die öffentlichen Haushalte der Länder und Gemeinden sind nicht berührt. Die im Haushaltsjahr 1994 entstehenden Mehraufwendungen des Bundes sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1994 bereits veranschlagt. Für die Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortgeschrieben.

Die Gesetzentwürfe sind mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Bonn, den 18. Mai 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Diller
Berichterstatte

Hans-Gerd Strube

Ina Albowitz
Berichterstatte